

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2014/0880-R5	
Federführend: Referat 5	Status: öffentlich	
Beteiligt: 31 Straßenverkehrsamt 61 Stadtplanungsamt	Aktenzeichen: Datum: 21.05.2014 Referent: Haupt Ralf	
Ausweitung des verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs Kettenbrückstraße auf die Obere/Untere Königstraße		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.07.2014	Umweltsenat	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Mit Schreiben vom 29. Januar 2014 (Anlage 1) beantragt die GAL Stadtratsfraktion die Ausweitung des verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs der Kettenbrückstraße auf die Königstraße. Der Antrag ist in Nr. 1 bis 4 untergliedert:

Die Verwaltung legt einen Umsetzungsvorschlag für eine Neugestaltung und Verkehrsneuregelung der Oberen und Unteren Königstraße mit folgenden Maßgaben vor:

1. Der Bereich zwischen dem Anwesen Foto Thomas und Brauerei Spezial wird zum verkehrsberuhigten Geschäftsbereich (Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 20 oder Tempo 10).
2. Um dies zu verdeutlichen, werden entsprechende Maßnahmen durch Beschilderung und Baumtore an den Endpunkten, sowie durch Markierungen, Pflasterungen, aber auch Pflanzungen und Aufenthaltspunkte wie Bänke oder Sitzgruppen vorgenommen. Ziel hierfür ist, dass allen Verkehrsteilnehmerinnen das Betreten/Befahren einer besonderen Zone mit verkehrsberuhigtem Charakter klar erkennbar ist.
3. Zu beiden Seiten dieses neu gestalteten Bereichs ist die Geschwindigkeit auf Tempo 30 zu begrenzen.
4. Für die genannten Änderungen und Maßnahmen legt die Stadtverwaltung eine Kostenschätzung vor.

Die Verwaltung hat sich seit dem Neubau der Kettenbrücke und der damit einhergegangenen Umgestaltung des dortigen Umfeldes bereits mit verschiedenen Anträgen Verkehrsführung Kettenbrücke/ Kettenbrückstraße, die die Erweiterung der Verkehrsberuhigung auf die Königstraße zum Ziel hatten beschäftigt.

Die Interessengemeinschaft Aktive Mitte, SPD und die GAL Stadtratsfraktion haben entsprechende Vorschläge, Anregungen bzw. Anträge vorgelegt. Die letzte Behandlung im Umweltsenat fand am 02.10.2012 statt (Anlage 2).

In der Sitzung wurde eine Variante C, durch die GAL vorgelegt, welche im Grunde dem Antrag Nr.1 entspricht: *in der Königstraße wird zwischen Foto Thomas und Brauerei Spezial ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit Tempo 20 eingeführt....* (Anlage3).

Diese Variante C wurde durch die Verwaltung unter Einbeziehung der Fachdienststellen umfassend geprüft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches in der Oberen/ Unteren Königstraße nicht vorliegen(Anlage 4). Die Ausführungen unter I. 2 der Anlage 4 sind nach wie vor vollumfänglich zutreffend.

Insbesondere darf auf folgende Punkte hingewiesen werden:

- Aufenthaltsfunktion fehlt
- Lichtsignalanlage vorhanden
- KFZ-Verkehr ist zu hoch (innerstädtischer Ring!)(Durchgangsverkehr muss drastisch reduziert werden)
- bauliche Maßnahmen sind zwingend notwendig (breite Gehwege schaffen, Radwege entfernen, kleine oder niedrige Bordsteine)
- Vorfahrtsregelung

Aufgrund des Antrags vom 29. Januar 2014 wurden erneut Stellungnahmen vom Planungsamt, Polizei, Verkehrsbetriebe, Feuerwehr und EBB erbeten.

Feuerwehr und Verkehrsbetrieb unterstützen den Vorschlag nicht.

Die Stadtwerke Bamberg halten die Maßnahme für inakzeptabel, insbesondere wird eine gravierende Behinderung des Verkehrsflusses gesehen, die den Erfolg der Busbeschleunigungsmaßnahmen gefährdet. Zudem wird darauf hingewiesen, dass bei einer solchen nachteiligen Auswirkung, die Förderung der Regierung von Oberfranken für die Umrüstung weiterer Lichtsignalanlagen - im Rahmen der Busbeschleunigung- wohl nicht mehr erfolgen könnte. Im Einzelnen wird auf Anlage 5 verwiesen.

Die Feuerwehr weist daraufhin, dass die Ausweichrouten *halbwegs vernünftig funktionieren*, weil durch ein gezieltes Ansteuern der Lichtsignalanlagen in der Königstraße die Durchfahrt meist flüssig zu realisieren ist.

Bei Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches müsste die Lichtsignalanlage an der Einmündung zur Kettenbrücke entfernt werden. Durch die Rechts vor Links Regelung wäre die freie Durchfahrt erschwert. Das „Verflüssigen“ des vorhandenen Verkehrs durch Ansteuern der Lichtsignalanlagen entfielen.

Die Feuerwehr weist daraufhin, dass die zunehmende Verkehrsberuhigung und die damit verbundene Einschränkung der Befahrbarkeit der Innenstadt die Einhaltung der Hilfsfrist mehr und mehr gefährden.

Das Stadtplanungsamt und der EBB haben aufgrund der mangelnden rechtlichen Voraussetzungen keine Planungen und keine Kostenschätzungen vorgenommen.

Es bleibt festzustellen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Ausweitung des verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches auf die Königstraße nicht vorliegen.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Umweltsenat nimmt den Bericht des Straßenverkehrsamts zur Kenntnis.
2. Der Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 29.01.2014 ist hiermit geschäftsordnungsmäßig erledigt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist

3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

- Anlage 1 – GAL-Antrag vom 29.01.2014
- Anlage 2 – Sitzungsvortrag vom 02.10.2012
- Anlage 3 – Variante C
- Anlage 4 – Stellungnahme des Amts 31 vom 05.11.2012
- Anlage 5 – Stellungnahme der Stadtwerke Bamberg vom 14.02.2014
- Anlage 6 – Stellungnahme des Amts 38 vom 05.03.2014

Verteiler:

- Amt 31
- Amt 61
- Amt 38
- Referat 5